Worte eines Laien

über den

jüdischen Religionsunterricht

und über

das Rabbinenthum

in Ungarn.

Pesth, 1850.
Verlag von Hermann Geibel.

02 R. 207

In der Buchhandlung von

Hermann Geibel in Pest

ist ferner erschienen:

Grund- und Einkommen-Steuer-Gesetz für Ungarn

die serbische Woiwodschaft und den Temescher Banat

für das Jahr 1850.

Preis 10 kr. C. M.

Görgey. — Klapka.

Világos. **Komorn.**

Authentische Mittheilungen bis jetzt noch nicht veröffentlichte Erlebnisse, von zwei entlassenenr Honvéd-Offizieren.

Elegant geheftet. Preis 1 fl. C. M.

Worte eines Layen

über den

jüdischen Religions-Unterricht

und über

das Rabbinenthum

in Ungarn.

Motto:

„Geist der Zeiten! Ist er der Genius der Humanität selbst; oder dessen „Freund, Vorbothe, Diener?"

„Daß er ein Freund, ein Vorbothe, ein Diener der Hu„manität werde, wollen auch wir an unserem unmerklich „kleinen Theile befördern.

Herder.

Pesth, 1850.

Verlag von Hermann Geibel.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Gedruckt bei L. Lukács.

171

Mit dem vollen klaren Bewußtsein nur das Gute, das Rechte zu wollen, trete ich, der ich meinem Berufe nach als Kaufmann, auf das practische Leben hingewiesen bin, ungescheut hervor, um mich hier über solche Objecte auszusprechen, die ihrer Natur nach eigentlich in das Bereich der Wissenschaft gehören. Die Wissenschaft aber hat bereits die Doctrine festgestellt, und bis zur höchsten Reife gebracht; die Saat ist längst schon genügend verbreitet, es sollte nun die practische Wirksamkeit der Sämann sein, die Saat auszustreuen, und damit den Boden zu befruchten, damit die reichen, schweren Halme Nahrung und weitern Saamen bringen. — Den lebensthätigen, wenn auch nicht der Theorie angehörenden Männern kommt es also zu, mit Rath und That einzugreifen, damit der edle Keim der Wissenschaft und der Erkenntniß zur lebenskräftigen Pflanze emporsprieße, Frucht und Schatten und weitere Keime zeuge und verbreite.

Ich bin als Jude geboren und erzogen, meine Eltern lebten noch nach jener patriarchalischen Weise, die heute als die orthodoxe gilt; der Genuß einer den Juden verbothenen Speise wurde von ihnen aus angeborener Ueberzeugung als eine Immoralität angesehen. In mir selbst liegt daher noch ein wahres Gefühl von Pietät und stiller Achtung für Obser-

vanzen und Gebräuche, die Manchem jetzt als sonderbar, Niemanden aber als schädlich erscheinen können. — Dieses Gefühl von Pietät verläßt keinen Juden, dessen Erziehung von jener jüdisch-patriarchalischen Zeit sich datirt, wenn sich auch seit derselben seine eigene Anschauungsweise wesentlich geändert hätte. Unerläßlich aber ist dieses Gefühl blutverwandtschaftlicher Indulgenz und innigen Wohlwollens, wenn jene Zustände berührt und besprochen werden sollen, deren Verbesserung unsere moralische, ja auch unsere bessere materielle Existenz bedingt, und die ich hier auf das Wärmste der Beachtung und der Aufmerksamkeit anzuempfehlen wünsche.

Ich will hiermit jene Objecte zur Verhandlung bringen, welche den Juden zum Juden machen; ich verstehe darunter:

a) Dessen Glaubenslehren im Allgemeinen;

b) Die Art und Weise, wie und durch wen die Kenntniß derselben seinen Bekennern beigebracht und zur Verständigung und richtigen Auffassung gelehrt und unterrichtet werden sollte, und auf welche Weise Anstalten dafür zu errichten sein dürften.

Auf die Wichtigkeit des Stoffes hinweisend, kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen vorausgehen zu lassen, die mir zur Entwickelung der hier aufgestellten Ansichten als unerläßlich erscheinen.

Es sind nun volle hundert Jahre, seitdem sich im Judenthume ein mächtiger, geistiger Umschwung kundgab; gleichwie Martin Luther entkleidete Moses Mendelsohn das Buch der Bücher, die Worte, deren Inhalt Gott mit dem Menschen verbinden, der frühern nicht von Jedem lösbaren Hülle. — Der große Denker und Forscher baute zugleich damit die Brücke zur höhern Geistes-Cultur.

In Deutschland trat für den Juden mit der klarern Ver-

ständigung der Bibel eine neue Epoche der Intelligenz in's Leben. Die Idee, wenn auch an sich schon edel und erhaben, gewann schon im Herzen der zarten Jugend tiefern Eindruck durch die schöne, klare Sprache, die also zugleich seinen Geist und sein Herz bildete. An die Uebersetzung des Pentateuch schlossen die damaligen jüdischen Gelehrten die moderne Verdeutschung der Propheten und anderer werthvoller Traditionen an. Kurz, nach dieser Zeit traten Epochen ein, die der ganzen civilisirten Welt eine andere Gestaltung gaben. Vorbereitet und befähigt war der Jude, mit der Zeit gleichen Schrittes vorwärts zu gehen, und wie die Menschen im Allgemeinen, nahm der Jude eine würdigere Gestalt an; also auch im Juden spiegelte die Zeit sich ab.

Fragen wir nun — von dem Juden abgehend und auf die Zeit selbst hindeutend — worin unterscheidet sich unsere heutige Zeit von jener vor hundert Jahren da gewesenen? so antworten wir mit voller Wahrheit:

Es ist die Würdigung des Individiums, das Recht eines Jeden, welches die entwickelten Begriffe des Menschenrechtes zur Geltung brachten; es ist dieß das erhabene Resultat der letzten Zeitgeschichte, das auch zum Gesetze, zum geltenden Gesetze erhoben wurde! Und dieses Gesetz der Gleichberechtigung ist es aber auch, welches beinahe in der ganzen civilisirten Welt den Juden des Rechtes theilhaftig machte, das er als Mensch anzusprechen längst berechtiget gewesen ist.

In Oesterreich war es der Monarch, der sein Gesetz und seinen erhabenen Beruf durch jenen hohen Ausspruch heiligte, durch welchen er einer Million jüdischer Staatsangehörigen volles Menschenrecht verschaffte und gewährte.

Die Juden in Oesterreich sind nun in vollem Sinne Staats-Angehörige geworden, sie gehören ohne irgend eine Beschränkung der Gesellschaft an, die, gleiche Lasten

auf Jeden legend, gleiche Pflichten von Jedem fordernd, auch gleiche Rechte Jedem gewähret. Gleiche Lasten, gleiche Pflichten, gleiche Rechte ist die unverbrüchliche Bedingung Aller für Alle.

Erfreuen wir uns nun als Juden gleicher Rechte, so wird auch jeder Jude mit Freuden die gleichen Lasten tragen, und was diese Leistung betrifft, ist ebensowohl jede Erinnerung oder Ermunterung überflüssig, als auch eine Klage wegen Nichterfüllung nicht zu gewärtigen wäre. Anders ist es mit den gleichen Pflichten. Den Sinn derselben näher zu beleuchten, ist schon darum nöthig, weil diese Verständigung vielleicht bisher nicht zweckmäßig und energisch genug geschah, ein Umstand, der wahrscheinlich mit dem Entbehren der gleichen Rechte im indirecten Zusammenhange gestanden ist.

Ich erachte es nämlich als eine der heiligsten und wichtigsten Pflichten, daß jeder israelitische Vater dafür ernstlich sorge, seinem Kinde jene Grundlage von Moral und Sittlichkeit zu geben, oder geben zu lassen, welche in den Glaubenslehren, zu denen er sich bekennt, enthalten sind.

Wenn unsere Zeit dahin gediehen ist, den Grundsatz festzustellen, daß jedes Individium seines Menschenrechtes wegen gleich gewürdiget werde, weil durch die Berechtigung eines Jeden Alle im Rechte stehen, so sind hingegen Alle, worunter unter concreter Bezeichnung der Staat verstanden ist, berechtiget, an jedes Individuum die Forderung zu stellen, sich des Rechtes als Mensch würdig zu machen; würdig aber ist der Mensch nur durch seine Gesittung, durch die Beachtung des Gesetzes. — Wie soll er aber dieses erfüllen, wenn er die Gesetze der Religion und Sittlichkeit gar nicht oder zu wenig kennt.

Auf den Juden bezüglich komme ich nun auf den im Eingange angedeuteten Punkte a) zurück, und wenn ich nun frage:

„Worin bestehen im Allgemeinen die Glaubenslehren der Juden?" so antworte ich:

„Daß in dem Decaloge das eigentliche Bekenntniß der Juden enthalten ist, daß aber auch in den Zehngebothen die wichtigsten Bedingungen der edelsten Gesittung eingeschlossen sind *). Jeder Jude, der die Zehngebothe hält, und nicht dagegen handelt, ist ein wahrer Bekenner des Judenthums; aber auch als Mensch gewährt er der Gesellschaft jede Garantie, wenn er den Geboten des Decaloge vollkommen nachkömmt."

Nicht aber der kurz beschränkte Wortlaut genüget, um den Menschen mit dem Umfange seiner Pflichten bekannt zu machen. Jedes Kind, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes, des Berufes sollte in seiner zarten Kindheit schon die heiligen Lehren des Glaubens und der Sittlichkeit in sich aufnehmen; Verehrung Gottes, wechselseitige Liebe, Scheu gegen Verbrechen, Mißfallen an Unanständigkeit oder Sittenlosigkeit soll instinktmäßig in die weiche Seele des Kindes eingeprägt werden. Wahrlich, ausführbar und lösbar ist diese Aufgabe, deren Erfüllung dem Staate und jedem Einzelnen mehr Sicherheit, mehr Garantie einst leisten könnte, als irgend alle noch so umfassenden sonstigen Vorsichtsmaßregeln!

Deute ich hier auf öffentliche Anstalten für den Elemen-

---

*) Gleichwie das Geboth der Sabbathfeier die höchste Humanität dadurch bekundet, daß er der leiblichen, wie der geistigen Natur Genuß und Erholung anweist, ebenso enthält das 10. Geboth: „Du sollst nicht gelüsten", die höchste Potenz vollendeter Sittlichkeit.

tar- und Religions-Unterricht hin, so kann ich meine Glaubensbrüder in Ungarn keinesfalls anklagen, daß sie darin etwa gegen die übrige Landesbevölkerung zurückstehen; denn wenn wir einen Blick auf das summarische Verhältniß dieser unentbehrlichen Anstalten werfen, so werden wir wahrlich nirgends freudige Entdeckungen machen. — Was aber nicht ist, soll und kann wohl werden.

Wie es im Judenthume werden soll, ist eben der Zweck dieser Zeilen. In jeder Confession ist der Unterricht der Glaubenslehre den Priestern und Geistlichen zumeist übertragen. Im Judenthume, das ursprünglich ein theokratisches Reich gewesen, welche Form aber (wie ich später darauf zurückkommen werde) mit dem Eingehen des ehemaligen Reiches Juda gänzlich verloren gegangen ist, im Judenthume ist das Lehramt des Religions-Unterrichtes ganz dem Zufalle Preis gegeben, besetzt oder unbesetzt, zusagend oder nicht zusagend, je nachdem sich, wenigstens in Ungarn bisher, einige oder mehrere einzelne gebildete oder wohlwollende Gemeinde-Angehörigen dieses leider nur zu sehr verwaisten Verhältnisses angenommen haben, gibt es hie und da wohl auch eine schlechtere oder bessere öffentliche Anstalt dafür, die sich temporär erhält, deren Existenz aber nur auf precaeree Grundlagen beruht.

So wenig Stabiles, ja so gänzlich bar allen Systemes für den doch so unentbehrlichen, geläuterten Religions Unterricht ist in dem großen weiten Lande Ungarn im Judenthume bisher noch geschehen, daß eine statistische Notiz höchstens nur 8 bis 10 Nummern aufweisen könnte, und selbst diese haben nur ein sieches Scheinleben, sind sogar beinahe Alle dem Verfalle nahe, wenn nicht bald Normalien gesetzlich bestimmt, und Mittel zu deren Erhaltung angewiesen werden.

Indem ich nun auf den im Eingang erwähnten Punkt b) hindeute, welcher lautet:

„Auf welche Art und Weise und durch wen sollte die
„Kenntniß der Glaubenslehren den Bekennern des Ju-
„denthums beigebracht und auf welche Weise sollen
„Anstalten dafür zu errichten sein?" so kann ich vor Allem nicht umhin, dabei jene Pietät anzuregen, die ich, die jeder Jude mit Recht in Anspruch nimmt, wenn auf eingewurzelte Schäden und Uebelstände hingewiesen wird, und erinnere hier einerseits an das frühere nun zumeist verschwundene patriarchalische Familienleben, so wie anderseits, rein und lediglich von Ungarn sprechend, auf die in andern Reichen, Ländern und Provinzen bestehende bessere Gestaltung dieser hier für diese Verhältnisse vorwaltenden Anomalien, und ehe ich zur präcisen und definitiven Erledigung der vorerwähnten und mit dem Zeichen b) bezeichneten Frage schreite, muß ich noch eines hieher gehörenden höchst wichtigen Verhältnisses Erwähnung machen, das nicht minder, ja ganz gewiß auch eine vorzügliche Würdigung verdient. Ehe ich nemlich auf den Religions-Unterricht komme, muß ich mich über Rabbiner im Allgemeinen, ferner über die in Ungarn fungirenden Rabbinen hier aussprechen.

Der Rabbiner soll im Judenthume die Stelle des Geistlichen, des Priesters vertreten. Ursprünglich, als das Reich Juda bestand, und die Gesetze und Normalien der Torah noch factisch ausgeübt und angewendet wurden, war der Priesterstand, wie bekannt, ausschließlich dem Stamme Lewi angehörend, die in unserer Zeit mit Hierarchie bezeichnete Körperschaft, war im Judenthume, dem eine theocratische Verfassung, angewiesen gewesen, damals erblich und unveränderlich stabil. — Der Priester hatte vier Hauptfunctionen zu verrichten;

„Er brachte die Opfer dar" versah die Lythurgie
„Er hatte einen ärztlichen Beruf, wachte über Reini-
„gung im Aussatze,

„Er fungirte beim Gottesgericht, wenn ein Weib des „Ehebruches angeklagt war, und

„Endlich war er auch Lehrer des Volkes „somit Priester im eigentlichen Sinne des „Wortes.

Alle diese Functionen sind mit dem Reiche Judas eingegangen. Wie es kein Reich Juda mehr gibt, so gibt es im Judenthume auch keinen Priester mehr. Die im Christenthume dem Geistlichen zugewiesene Function der Trauung Beispielweise kann nach dem jüdischen Gesetze Jedermann versehen, der das Gesetz versteht; der jüdische Geistliche empfängt keine Weihe. Das Gutachten eines andern als frommgläubig bekannten Rabbi's, die Hatorah eines jeden gut accreditirten Rabbinen gilt als das Patent eines zu amtirenden Rabbi's. — Ueberdies würde in unseren Tagen jede hierarchische Gestaltung im Judenthume nur höchst unheilbringende Folgen nach sich ziehen. Der Codex für das Judenthum ist in den 5 Büchern Moses' enthalten; ein bedeutender Theil, die Opferung, der Tempelbau, Besitz und Veräußerungsrecht und noch so sehr vieles Andere kann jetzt nur mehr als antiquirt angesehen werden. — Im Verhältniße zum ganzen Judenthume ist es zwar nur die Minorität, diese aber zählt zu den antiquirten Gesetzen auch noch sehr viele andere Bestimmungen, die Theils in der Torah ausdrücklich als geboten oder verboten angedeutet, theils durch ein Conglomerat späterer Exegese eine mehr oder weniger präcise Sanction erhalten haben. Alle Juden aber sind darin einig, daß es im jüdischen Codex niemals zum concreten Abschluße noch gekommen ist. Alle sind darüber einig, daß die Bekennung zu den Zehn-Geboten den Juden in den Bund des Judenthums einschließt — über alles Andere herrscht nur eine sehr geringe Einigung, wann und ob diese jemals herzustellen sein wird? gehört nicht in das Bereich dieser Verhandlung. Eine Hie-

rarchie im Judenthume aber würde eine derartige Collission hervorbringen, daß einerseits Demoralisation, anderseits vielfacher Uebertritt zu andern Confessionen die nächsten Folgen solcher Verfügungen sein müßten.

Auf Ungarn hinweisend muß wahrlich jenes Gefühl von Pietät und blutverwandschaftlicher Indulgenz mächtig in uns hervortreten, wenn wir über die Geistlichen unserer Confession in Ungarn sprechen sollen; eine sehr geringe Zahl von wackeren Männern höherer Geistes-Bildung ausgenommen, (auch da würde die Statistik nur magere Rubriken ausfüllen), ist es eine crasse Ignoranz, eine totale, absolute Unfähigkeit, welcher die meisten Rabbinen Ungarns verfallen sind! —

Wie viele Rabbiner in Ungarn, frage ich, sind wohl befähigt, in deutscher oder ungarischer Sprache das einfache Matrikel ihrer Gemeinde zu führen? Weit entfernt davon, auf eine verständliche in das Herz und Gemüth eindringende Weise Religions-Unterricht ertheilen oder belehrende Vorträge halten zu können, bringen sie, wenn sie hie und da die Kanzel betreten, in einen die Jugend abschreckenden Jargon unzusammenhängende talmudische Abhandlungen und hyperbole Exegese vor, die wahrlich eher den Glauben zu entwurzeln als zu begründen geeignet sind.

Kann also der Rabbiner angewiesen werden, nachdem er nicht als Geistlicher und Priester, wie bei andern Confessionen fungirt, kann er, wie er jetzt mit wenigen Ausnahmen in Ungarn ist, etwa Volks- oder Jugendlehrer sein?

Und soll dies also noch länger so bestehen? Ich frage meine Glaubensbrüder, ob es sich mit ihrem Gewissen verträgt, diesen Zustand zu belassen? ich frage auch jene hochgestellten Männer, die für ihr hohes Amt

verantwortlich, für die moralische Basis der jüdischen Staats-Angehörigen gleichwie aller Andern Sorge zu tragen verpflichtet sind, ich frage, ob sie es dabei belassen können, belassen dürfen?

Alles dieses zusammengefaßt fühle ich mich als Mensch und als Jude innigst verpflichtet, nachfolgende dringende Andeutung zu machen.

Daß der Elementar-Unterricht überhaupt im ganzen Lande durchgehends als völlig vernachläßigt anzusehen, ist eine allgemein bekannte Thatsache, und würde ich nur die Grenzen der Bescheidenheit damit überschreiten, wenn ich mich auf ein Feld begeben wollte, das zu cultiviren die hohe Aufgabe eines hochgeehrten Ministeriums ist.

Für Bildung und Unterricht zur Befähigung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied der Confession hat der Repräsentant derselben, hat nur der Staat zu sorgen. Da wo der Coincidenz Punkt das allgemeine Bedürfniß ist, soll der Mensch vom Menschen nicht getrennt sein; von Jugend auf soll das brüderliche Verhältniß begründet und angebahnt werden. — Auf die Juden zurückkommend bin ich überzeugt, daß es nur ein radicales Mittel gibt, Juden-Cravalle, Zunft- und Gewerbstreitigkeiten für immer auszumerzen und zu bannen — es ist dies nemlich, durch gemeinschaftliche Erziehung in den Schulen den durch Vorurtheil begründeten, später durch Eigennutz und Selbstsucht genährten Haß im Keime schon zu ersticken.

Was aber den Religions-Unterricht betrifft, kann die Anstalt dazu nur von jeder Cultus-Gemeinde gefordert werden, und nur von dieser zu bestreiten sein. Wenn ich hierüber noch etwas zu bemerken habe, so will ich nur darauf hinweisen, daß bisher für den Religions-Unterricht der

Mädchen durch öffentliche Anstalten, also auch für die Armen beinahe noch gar nichts von den Juden in Ungarn gethan wurde! Welch eine Anomalie!!

Die Reichen, Wohlhabenden scheuen wohl keinen Kostenaufwand, um in den Cyclus der modernen Bildungsgegenstände auch den Religions-Unterricht zu involviren. Wie steht es aber mit den Töchtern der Armen??

Nur auf eine Weise kann hier überhaupt geholfen und der Demoralisation entgegen getreten werden:

1. „Wenn nämlich der Staat jede jüdische Cultusgemeinde, ich verstehe darunter jeden Ort, wo 50 „Israeliten wohnhaft sind, diese gesetzlich anhalten „würde, eine Anstalt zu errichten, in welcher jedes „Kind, weß Geschlechtes, Standes oder Berufes es „immer sei, von dem 5. Jahre des Lebensalters beginnend, einen auf Grundlage des mosaischen Gesetzes eingerichteten, geregelten Unterricht der Glaubens- und Sittenlehre genießen soll."
2. „Dieser Unterricht soll, wenn der Rabbiner im Orte „dazu befähigt, von diesem ertheilt werden; in solchen Oertern aber, wo gar kein Rabbiner, oder der „da Angestellte nicht dazu befähigt wäre, möge eigens „für den Religions-Unterricht ein Religionslehrer angestellt werden, der sich über seine vollkommene pädagogische Befähigung *) durch legale Zeugnisse „auszuweisen habe."
3. „Der Religions-Unterricht soll in 2—3 Klassen, je „nach dem Bedürfnisse, der Zahl und der Befähigung der Zöglinge eingetheit, aus einem systematisch „geregelten Religionsbuche, so wie nach dem von dem

*) Gleichwie in öffentlichen Schulen Catecheten ꝛc. ꝛc. angestellt sind, ebenso könnte, wo Juden wohnhaft, ein jüdischer Religionslehrer für einzelne Stunden des Tages angestellt werden.

„hohen Ministerium zu bestimmenden Schulplane vor-
„getragen werden."

4. „Sollte ferner die Cultus-Gemeinde verpflichtet wer-
„den, für jedes Jahr im Voraus einen Etat für den
„Kosten-Aufwand dieser Einleitung zu entwerfen,
„die Leistungen dazu aber auf die Zahlungsfähigen
„nach dem Steuerschlüssel repartiren." Endlich

5. „Sollte die Frequenz des Religions-Unterrichtes nach
„allen jenen Normalien beaufsichtigt und bedingt
„werden, wie dieß bei den übrigen Confessionen im
„Lande beobachtet wird."

Indem ich damit das Wichtigste angedeutet zu haben glaube, ohne den weitern zweckmäßigen Bestimmungen eines hohen Ministeriums vorgreifen zu wollen, kann ich nicht schließen, ohne noch wiederholt auf eine ebenso nöthige Feststellung für die Rabbinen in Ungarn, also auf das Institut der jüdischen Geistlichen mich auszusprechen.

Ich frage wiederholt, gibt es in Ungarn viele Rabbinen, die würdig ihren Stand und Beruf repräsentiren? Ich gehe noch weiter, ich frage: Wurzeln die jetzigen Rabbinen in ihren Gemeinden, in dem Wunsche, oder in dem gefühlten Bedürfnisse der jüdischen Cultus-Gemeinde? Ist ihnen eine Function zugewiesen, die sie, wie es sein sollte und könnte, als den Mittelpunkt der Cultus-Gemeinde gelten lassen können?

Mit Nein und Nein muß ich diese Fragen beantworten.

Hätten wir Rabbinen, die sich mit dem Unterrichte der Religions- und Sittenlehre für die männliche und weibliche Jugend ernstlich zu befassen befähigt, und die heiligste aller Pflichten zu lösen bereitwillig wären, dann würden sie die Weihe des Priesters gewonnen haben, dann würden sie als allgemeines Bedürfniß gelten, dafür und als der würdig Mittelpunkt erkannt werden.

Es wäre somit wünschenswerth, wenn die hohe Regierung bestimmen wollte, daß

1. „Von nun an jeder neu zu stellende Rabbiner die „Befähigung habe, ebensowohl als Pädagoge „fungiren, pädagogischen Unterricht beurtheilen zu können, als auch die Kenntnisse zu besitzen, „die jedem Volkslehrer unentbehrlich sind."
2. „In einer Hauptstadt des österreichischen Staates, in „welcher eine bedeutende Universität besteht, somit „vorzüglich Prag dazu am Geeignetsten erscheint, ein „Seminarium zur Bildung jüdischer Geistlichen zu begründen, aus welchem Männer, ausgestattet mit academischer Bildung für größere jüdische Cultus-„Gemeinden; für kleinere aber schulmäßig gebildete „Pädagogen hervorgehen würden. Die Mittel zur „Errichtung und Erhaltung derselben, die beispielsweise in Mähren für dieses Kronland durch den „Landesmasse-Fond bereits vorbereitet sind, sollten „entweder auf die vorangedeutete Weise einzubringen „und zu bestreiten sein, oder was noch besser wäre, „ein Fond zu dessen Erhaltung gesammelt und bestimmt werden."

In Deutschland ist im Judenthume eine wesentliche Zerrissenheit, eine tiefe Spaltung vorwaltend. Wie an allen Verhältnissen hat sich auch da die Kritik geltend gemacht; alten, bisher als heilig angesehenen Traditionen stellt sich eine moderne, wissenschaftliche Prüfung entgegen; aber nicht entmuthigend wirkt dieser scheinbare Conflict auf die Unbefangenen, wenn auch Mitbetheiligten.

Wo ein Kampf, da ist auch ein Leben. Moralische Conflicte rufen gar oft, wie in phisischen Nerven-Krankheiten, die unterdrückten Kräfte zur erneuerten Lebensthätigkeit hervor. — In Deutschland kämpfen die Meinungen gegen einander; ausgerüstete ebenbürtige Kämpen — Hirsch in Nicolsburg und Holdheim in Berlin — stehen dort schroff einander gegenüber *); aber der eigentliche Grundstoff wird

*) Als Laye möchte ich fast glauben, daß die Wahrheit in der Mitte zu suchen sein dürfte.

am Ende hoffentlich geläutert und siegend hervorgehen, und die Gesundheit seiner Natur bewähren.

In Ungarn würde in einer Rabbiner-Versammlung crasse Ignoranz, totale Unfähigkeit den Befähigten gegenüber stehen; kann da von einer Regelung der Kirchen-Disciplin die Rede sein? kann irgend etwas geschehen, so lange nicht wenigstens die Mehrzahl der Rabbinen aus urtheilsfähigen Männern besteht, die doch wenigstens des reinen Ausdruckes mächtig sein sollten.

Ohne wenigstens in die erste Schichte der Wissenschaft eingedrungen zu sein, kann der Rabbiner als Stimmender nicht zurechnungsfähig gelten. Nur aus geregelten Schulen hervorzugehende Rabbinen können sich mit Gleichbefähigten, wenn auch Autodidacten, aber doch mit Wissenschaft begabten, berathen, und erst dann, wenn dieß durch die Realisirung der vorerwähnten Maßregeln ermöglicht sein wird, erst dann können wir hoffen, eine der Zeit und uns Allen zusagende, Herz und Seele erquickende Liturgie, so wie eine Kirchen-Disciplin, wie sie gar sehr Noth thut, hier festzustellen und zu gewinnen.

Ohne regelmäßige Grundlegung ist kein bleibendes Haus zu bauen!!

Ich halte mich innigst überzeugt, daß alle meine für Moralität und gute Sitte Sinn habenden Glaubensbrüder sich dem hier Ausgesprochenen gerne anschließen werden. Wer aber soll bei der Lösung solcher Fragen anders als zurechnungsfähig anzusehen sein, als der, der das Auge offen hat, mit den Augen sehen will? Dem Blinden oder blind sein Wollenden aber, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, ist ebensowohl Pflicht, als es verbothen ist, ihn vor seine Füße hinzulegen! Ein Gesetz, das nicht minder, wie viele andere, die Göttlichkeit unserer alten, aber ewig unvergänglichen Torah bekundet.

Bringen wir ihn weg diesen Stein des Anstoßes, damit der Weg frei werde, der nur zum Ziele, der zum edelsten, schönsten Ziele führt!

Pesth, 30. Mai 1850.

In Kurzem erscheint:

A honvéd őrangyala,

REGÉNYES KORRAJZ.

Irta

VAHOT IMRE.

Tartalom.

Előszó.

I. A kétszinű hivatalnok, s a háromszinű honleány.
II. Buda várának, s egy női szivnek bevétele.
III. Kénytelen hazafiság.
IV. A bosszú menyasszonya.
V. A hivatalmártyr, s felfödözött csalása.
VI. Egy megcsalatott nő bosszú terve.
VII. Egy honvéd, ki az orosz helyett egy szép nőnek adja meg magát.
VIII. Az őrnagy-kocsis, és a szürke köpeny.
IX. A szerelmes bujdosó rejthelye.
X. Egy compromittalt egyén szörnyű álmai és fölvidulása.
XI. Börtönélet az uj épületben.
XII. A hamis vádló.
XIII. Rabvallatás, s őszinte vallomások.
XIV. Az élőhalott, és özvegye.
XV. A titkos pártfogó.
XVI. Az untauglich honvéd, s a bellebbezett vágytárs.

Druck von L. Lukács.